



AMTSBLATT



der Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid

mit den Mitgliedsgemeinden: Abtswind · Castell · Rüdenhausen · Wiesentheid
und den jeweiligen Ortsteilen: Feuerbach · Geesdorf · Greuth · Reupelsdorf · Untersambach · Wüstenfelden

Homepage: www.vgem-wiesentheid.de

10. JAHRGANG

FREITAG · 26. JANUAR 2024

NUMMER 4

Informationen aus der VGem

Mittelschule Wiesentheid

Infoabend

Qualifizierender Abschluss der Mittelschule 2024 für externe Schülerinnen/Schüler, 28.02.2024, 18.00 Uhr

An der besonderen Leistungsfeststellung können auch Bewerber teilnehmen, die nicht Schüler einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Mittelschule sind. Soweit sie Schüler sind, müssen sie sich jedoch mindestens in der Jahrgangsstufe 9 befinden.

Der Antrag auf Zulassung soll bis **spätestens 01.03.2024** bei der zuständigen Schulleitung eingereicht werden. Die Berücksichtigung später eingehender Anträge ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich.

Bereich	Prüfungsfächer des qualifizierenden Abschlusses der Mittelschule	
	Pflichtfächer	
1	Deutsch schriftlich	Mathematik schriftlich
	2 Fächer zu wählen	
2	Englisch schriftlich und mündlich	NT Natur und Technik schriftlich
	GPG Geschichte/Politik/Geographie schriftlich	Projektprüfung Technik Wirtschaft u. Kommunikation Ernährung und Soziales
	1 Fach zu wählen	
3	Religionslehre schriftlich/praktisch/mündlich	Ethik Sport Kunst Musik Informatik schriftlich/praktisch/mündlich

Die besondere Leistungsfeststellung umfasst für alle Teilnehmer die Fächer Deutsch und Mathematik sowie nach Wahl des Teilnehmers: zwei Fächer aus den Bereichen 2 und ein Fach aus dem Bereich 3. Weitere Auskunft erteilt die Schulleitung auf Anfrage unter Telefon (0 93 83) 97 16 20.

G. Niemeyer, Rektorin
R. Schneider, Konrektor

Staatliche Realschule Gerolzhofen

Informationsveranstaltung zum Übertritt an die staatl. Realschule Gerolzhofen

Am **MITTWOCH, 06.03.2024**, um **18.00 Uhr** lädt die Ludwig-Derleth-Realschule Gerolzhofen alle Eltern und Schüler der vierten Klasse Grundschule und der fünften Klasse Mittelschule zu einer Informationsveranstaltung zum Übertritt in die Aula der Realschule ein. Unser Schulfilm und unsere Bildergalerie auf unserer Homepage www.rs-geo.de geben Ihnen vorab einen Einblick in unseren vielfältigen Schulalltag.

Realschule Dettelbach

Einladung zum digitalen Informationsabend MITTWOCH, 06.03.2024, 18.00 Uhr

Wir schalten Ihnen am **06.03.2024** auf unserer Homepage einen Link frei, mit dem Sie direkt und unkompliziert an der Videokonferenz teilnehmen können.

Einladung zur Schulhausbesichtigung FREITAG, 08.03.2024 um 14.00 Uhr / 15.30 Uhr / 17.00 Uhr

Ergänzend zur digitalen Informationsveranstaltung möchten wir Ihnen die Gelegenheit geben, unser Schulhaus und die Fachräume mit Ihrem Kind zu besichtigen. Wir haben für Sie einzelne Stationen mit Vorführungen vorbereitet, zu denen Sie in Kleingruppen begleitet werden. Auf unserer Homepage finden Sie ab **19.02.2024** weiteres Informationsmaterial und die Möglichkeit, sich für eines der Zeitfenster digital anzumelden.

Pflegestützpunkt des Landkreises Kitzingen

Beratung vor Ort in Wiesentheid

Der Pflegestützpunkt des Landkreises Kitzingen ist eine neutrale Beratungsstelle, an die sich Bürger wenden können, die Fragen rund um das Thema „Pflege“ haben.

Träger des Pflegestützpunkts sind der Landkreis Kitzingen, der Bezirk Unterfranken und die gesetzlichen Krankenkassen. Die individuelle Beratung erfolgt durch qualifizierte Pflegeberaterinnen und ist kostenlos.

In den größeren Landkreisgemeinden bietet der Pflegestützpunkt Kitzingen Außensprechstunden an, damit die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit haben, sich direkt vor Ort beraten zu lassen.

In Wiesentheid ist die nächste Außensprechstunde am MITTWOCH, den 31.01.2024 zwischen 09.00 und 12.00 Uhr.

Eine Beratung ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Melden Sie sich hierfür bitte im Pflegestützpunkt an, entweder unter der Tel.-Nr.: (0 93 21) 9 28 52 50 oder per E-Mail unter pflegestuuetzpunkt@kitzingen.de.

Beratungen im Pflegestützpunkt Kitzingen werden darüber hinaus immer zu folgenden Zeiten angeboten: Mo., Di., Mi. und Fr. zwischen 09.00 Uhr und 12.00 Uhr sowie Do. zwischen 13.00 Uhr und 16.00 Uhr. Die Beratungen können telefonisch, per E-Mail oder in den Räumen des Pflegestützpunkts, erfolgen, Adresse: Obere Bachgasse 16, 97318 Kitzingen.

Nähere Informationen zum Pflegestützpunkt des Landkreises Kitzingen finden Sie unter www.kitzingen.de/pflegestuuetzpunkt.

Amtliches aus Abtswind



Amtsstunden des Ersten Bürgermeisters Jürgen Schulz

Amtsstunde: **DIENSTAG von 18.00 bis 19.00 Uhr**,
Telefon Rathaus (0 93 83) 3 00 oder Telefon (01 51) 11 98 07 70
oder e-mail: rathaus@abtswind.de

Vereins-Nachrichten aus Abtswind

TSV Abtswind

TSV Herren

SAMSTAG, 27.01.2024, 14.00 Uhr
TSV Abtswind – ASV Rimpar

DIENSTAG, 30.01.2023, 18.30 Uhr
TSV Abtswind – SpVgg Greuther Fürth II

SAMSTAG, 03.02.2023, 15.00 Uhr
TSV Abtswind – FC Würzburger Kickers

SAMSTAG, 27.01.2024, 11.30 Uhr
TSV Abtswind II – SV Gelchsheim

SONNTAG, 28.01.2023, 15.00 Uhr
TSV Abtswind II – TSV Rottendorf

SAMSTAG, 03.02.2023, 12.15 Uhr
TSV Abtswind II – Würzburger Fußballverein (U19)

Online Tipp:

Aktuelle Informationen, Spielberichte, Tabellen, Fotos:

www.tsv-abtswind.de

www.facebook.com/tsvabtswind

www.instagram.com/tsv.abtswind

TSV Damengymnastik

Wir treffen uns **jeden MITTWOCH ab 19.00 Uhr** im Haus des Gastes/Saal in Abtswind.

Gerne nehmen wir in unsere Gruppe weitere Interessierte auf.

Weinbauverein Abtswind

Jungweinprobe Abtswind

An die Mitglieder und Freunde des Weinbauvereines. Der Jahrgang 2023 ist geerntet und reift in den Fässern.

Der Weinbauverein Abtswind möchte Sie deshalb herzlich zur Jungweinprobe des neuen Jahrgangs 2023 einladen.

Die Weinprobe findet am **SAMSTAG, den 17.02.2024 um 19.00 Uhr** im Haus des Gastes statt.

Für die Vorbereitung der Jungweinprobe benötigen wir die Anzahl der zu erwartenden Teilnehmer. Wir bitten Sie deshalb, sich baldmöglichst anzumelden

– per eMail an weinbauverein@abtswind.de

– oder telefonisch beim Weingut Behringer unter Tel. (0 93 83) 9 73 70
Letztmöglichster Termin für die Anmeldung ist Mittwoch, der 14.02.2024. Später eingehende Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Der Preis für die Weinprobe liegt bei 12,- € pro Person.

1. FCN Fanclub Abtswind „Abschwinner Dunnerkeil“

Einladung zum Spanferkelessen

Wir fahren am **SAMSTAG, den 17.02.2024** mit dem Bus nach Frankfurt zum Theo.

Mitglieder bezahlen 5 € für das Essen und den Bus!

Nichtmitglieder bezahlen 15 € für das Essen und den Bus!

Abfahrtsort: Feuerwehrhaus Abtswind

Abfahrtszeit: **SAMSTAG, 17.02.2024 um 18.00 Uhr**

Anmeldung läuft ab sofort bei:

Axel vom Berg, Am Brünlein 2, 97355 Abtswind

Tel. (0 93 83) 64 29

Hier noch eine Busfahrt:

Am **SAMSTAG, den 16.03.2024** fahren wir zum Heimspiel

1. FC Nürnberg – St. Pauli

Anstoß: 13.00 Uhr, Abfahrtsort: Feuerwehrhaus Abtswind

Abfahrtszeit: **SAMSTAG, 16.03.2024 um 09.30 Uhr**

Heimfahrt direkt nach Spielende!

Top Plätze! Gegengerade!

Bitte fix bis 15.02.2024 anmelden, damit wir bei Vorverkaufsstart bedarfsgerecht bestellen können!

Erwachsene inkl. Busfahrt 49 €

Kinderkarte bis 16 Jahre inkl. Busfahrt 25 €

Nur Busfahrt für Dauerkartenbesitzer 10 €

Brotzeit ist wie immer im Preis dabei und gibt es diesmal beim Stadion!

Anmeldung läuft ab sofort bei:

Axel vom Berg, Am Brünlein 2, 97355 Abtswind

Tel. (0 93 83) 64 29

Feuerwehr Markt Abtswind Feuerwehr-Verein Markt Abtswind e.V.

Einladung zur Generalversammlung 2024 mit Neuwahl des Vorstandes des Feuerwehrvereines der freiwilligen Feuerwehr Markt Abtswind und des Feuerwehr-Verein Markt Abtswind e.V.

Die Freiwillige Feuerwehr und der Feuerwehrverein Markt Abtswind e.V. lädt sie hierzu herzlichst ein:

Datum: **SAMSTAG, den 10.02.2024**

Ort: Gasthof zur Schwane, Hauptstraße 10, 97355 Abtswind

Zeit: **19.00 Uhr.**

TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung durch die Vorsitzende
2. Totenehrung
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Bericht des Kassiers
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstandes
7. Neuwahl eines Beisitzers für den Vereinsvorstand
8. Bericht des Kommandanten
9. Bericht des Jugendwartes
10. Ehrungen
11. Grußworte
12. Verschiedenes

Wir bitten die Kameradinnen und Kameraden der aktiven Wehr im Dienstanzug zu erscheinen.

Auf euer zahlreiches Erscheinen freut sich:

Die Führung der Feuerwehr Abtswind

und der Vorstand des Feuerwehrvereines Markt Abtswind e.V.



**Amtsstunden und Telefonnummer des Ersten Bürgermeisters
Christian Hähnlein (außer Feiertag):**
DIENSTAG: 08.00 Uhr bis 09.00 Uhr
DONNERSTAG: 18.30 Uhr bis 19.30 Uhr

Telefon-Nr. (Rathaus): (0 93 25) 4 01
Auskünfte unter (0 93 25) 98 07 89
E-mail: gemeinde@castell-gemeinde.de · www.castell-gemeinde.de

Vereins-Nachrichten aus Castell

Feuerwehr Greuth

Generalversammlung
FREITAG, 26.01.2024, 20.00 Uhr im Feuerwehrhaus.

TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung
2. Todengedenken
3. Bericht des Kommandanten
4. Bericht des Schriftführers
5. Bericht des Kassiers
6. Bericht des Vorstandes
7. Entlastung
8. Neuwahlen
9. Wünsche und Anträge
10. Schlusswort

Hierzu ergeht herzliche Einladung an alle Feuerwehrleute und Vereinsmitglieder.

Stefan Giehl, 1. Vorstand

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Castell

„Meine Bibel – lesen und verstehen“ am FREITAG, 26.01.2024, 19.30 Uhr

Herzliche Einladung zum nächsten Bibelgesprächsabend „Meine Bibel – lesen und verstehen“ am **FREITAG, 26.01.2024 um 19.30 Uhr** im Gemeindehaus Castell.

Alle Interessierten sind herzlich willkommen. Wir wollen gemeinsam einen Abschnitt in der Bibel lesen, darüber nachdenken und reden.



**Amtsstunden und Erreichbarkeit des Ersten Bürgermeisters
Gerhard Ackermann: DIENSTAG von 10.00 bis 12.00 Uhr,
DONNERSTAG von 18.30 Uhr bis 19.30 Uhr.**
Tel.-Nr. (Rathaus): (0 93 83) 9 99 71, Tel. (privat): (0 93 83) 17 65.
Mail: buergermeister@ruedenhausen.de.

Vereins-Nachrichten aus Rüdenhausen

Freiwillige Feuerwehr Rüdenhausen

SAMSTAG, 27.01.2024, Beginn 20.00 Uhr, Turnhalle Rüdenhausen.
Für stimmungsvolle Musik sorgt das Duo Cocktail.
Eintritt: 8,00 €.
Am Abend: Tombola mit tollen Preisen.

Auf Ihren geschätzten Besuch freuen sich die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Rüdenhausen.

Termine in Rüdenhausen

JANUAR

SAMSTAG, 27. 01. 2024
20.00 Uhr Feuerwehrball, Turnhalle, mit „Duo Cocktail“, Freiw. Feuerwehr

FEBRUAR

MONTAG, 05. 02. 2024
16.00 Uhr VDK-Stammtisch, Gasth./Hotel Behringer
19.30 Uhr Marktgemeinderatssitzung Markt Rüdenhausen

SAMSTAG, 10. 02. 2024
12.00 Uhr Kesselfleisch-Essen, Weinkeller a. Schloß, Singverein

SONNTAG, 11. 02. 2024
19.00 Uhr Jahreshauptversammlung Burschenschaft Rüdenh., Gasth. Lehner

MONTAG, 12. 02. 2024 (Rosenmontag)
14.00 Uhr Kinderfasching, TSV, Turnhalle

DIENSTAG, 13. 02. 2024 (Faschingsdienstag)
19.00 Uhr Kappenabend Weinkeller a. Schloß

MITTWOCH, 14. 02. 2024 (Aschermittwoch)
11.00 bis 15.00 Uhr Fischessen, Gasthof Lehner
18.00 Uhr Heringessen, Weinkeller am Schloß, Freie Unabhängige Wähler

FREITAG, 16. 02. 2024
20.00 Uhr Jahreshauptversammlung Schützengilde, Schützenhaus

SAMSTAG, 17. 02. 2024
20.00 Uhr Jahreshauptvers. Freiw. Feuerwehr, Brauereigasthof Wolf

MÄRZ

MONTAG, 04. 03. 2024
19.30 Uhr Marktgemeinderatssitzung Markt Rüdenhausen

SAMSTAG, 09. 03. 2024
ca. 12.20 Uhr Sirenenprobe Freiw. Feuerwehr

MITTWOCH, 13. 03. 2024

20.00 Uhr Generalversammlung Singverein, Brauereigasthof Wolf

DONNERSTAG, 14. 03. 2024

17.30 Uhr Kommandoübergabe Major Dey – Hauptmann Hermann, Schloßpark

FREITAG, 22. 03. 2024

20.00 Uhr Jahreshauptversammlung 1. FCN-Fanclub, Gasth./Hotel Behringer

SAMSTAG, 23. 03. 2024

19.00 Uhr Nostalgischer Abend Peter Koch, Gasth. Lehner

Amtliches aus Wiesentheid



**Amtsstunden
des Ersten Bürgermeisters Klaus Köhler**

DONNERSTAG

Vormittag: 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Nachmittag: 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr



Terminvereinbarung vorab unter Telefon (0 93 83) 97 35-900 oder vorzimmer@wiesentheid.de zwingend erforderlich

Bericht aus der Sitzung des Marktgemeinderates vom 18.01.2024

1. Niederlegung des Gemeinderatsmandats von GR Erwin Jäger, Beschluss zur Mandatsniederlegung nach Art. 48 GLKrWG

Mit Schreiben vom 17.12.2023 teilt Gemeinderat Erwin Jäger die Niederlegung seines Amtes als Marktgemeinderat aus persönlichen Gründen mit.

Der Vorsitzende würdigt das Engagement von GR Jäger.

Dieser trat am 23.01.1992 in den Gemeinderat ein, als Ersatzmann aus dem Wahlvorschlag der SPD für den ausgeschiedenen GR Nikolaus Arndt.

Er bekleidete folgende Ämter

1992 – 2008 Mitglied im Amtsblattausschuss

1992 – 2008 Mitglied im Natur- und Umweltausschuss

2014 – 2020 Mitglied in der VGem-Versammlung

Seit 1996 Mitglied im Kultur-, Sport- und Sozialausschuss
von 2002 – 2008 Vorsitzender

Seit 2008 Mitglied im Hauptverwaltungs-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss

Seit 2008 Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss

Seit 2020 Vertreter des Marktes Wiesentheid in der Vollversammlung der Arbeitsgemeinschaft Dorfschätze

2002 – 2008 und seit 2014 Referent für Brand- und Katastrophenschutz

Für sein Wirken wurde er 2016 mit dem Goldenen Ehrenring des Marktes Wiesentheid wegen 24-jähriger Zugehörigkeit zum GR ausgezeichnet.

Besonderes Engagement zeigte er auch außerhalb der Ratstätigkeit, so z.B.

- Schlosspark- und Kirchen-Gästeführungen (auch immer um die Gestaltung [Infotafeln, Bänke etc.] im Schlosspark bemüht)
- 2018: Organisation des großen historischen Festzugs zur 1100-Jahr-Feier
- Stadionsprecher bei den Wiesentheider Fußballern und auch Moderator vieler gemeindlicher Veranstaltungen

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Wiesentheid stellt nach Art. 48 Abs. 3 Satz 2 GLKrWG die Niederlegung des ehrenamtlichen Gemeinderatsmandats von Marktgemeinderat Erwin Jäger fest. Das Gemeinderatsmandat von Herrn Erwin Jäger gilt daher mit Beschlussfassung als niedergelegt.

Der direkte Listennachfolger der SPD-Liste (Herr Andreas Liebald) wird in den Marktgemeinderat berufen.

2. Periodische Genehmigung von Zuwendungen

In der Verwaltung gelten strenge Compliance-Vorgaben in Bezug auf Annahme von Zuwendungen und Spenden für die Gemeinden. Die weiterführenden Regelungen wurden aufgrund der Handlungsempfehlung des Bayerischen Innenministeriums vom 27.10.2008 in der Dienststanweisung zum Umgang mit Zuwendungen vom 30.05.2022 getroffen.

Zuwendungen dürfen nur angenommen werden, wenn diese keinen Straftatbestand erfüllen (insb. Vorteilsannahme und Bestechlichkeit) und wenn diese nicht aus anderen Gründen Zweifel an der Neutralität der Kommune und der Verwaltung erwachsen lassen. Die Einwerbung der Zuwendung ist strikt von der Annahmeh Entscheidung zu trennen, für welche im Regelfall der Gemeinderat zuständig ist, sofern diese Aufgabe nicht durch Geschäftsordnung oder im Einzelfall delegiert wurde.

Für den Zeitraum vom 08.12.2023 bis zum 31.12.2023 wurden noch folgende Zuwendungen vom Markt Wiesentheid vereinnahmt:

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber:	Zweck des Zuwendungsangebots:	Datum Spende:	Umfang der Spende
1	Göpfert Maschinenbau GmbH & Co. KG	Krönungsmesse Wiesentheid	13.12.2023	600,00 €
2	Sparkassenstiftung für den Landkreis Kitzingen	Krönungsmesse Wiesentheid	08.12.2023	1.000,00 €
3	Blumen Lang, Inh. Andreas Lang	Seniorenweihnacht Wiesentheid	19.12.2023	160,00 €
4	Rudolf Lang und Söhne	Feuerwehr Wiesentheid	27.12.2023	250,00 €
5	Haissig Matthias	Feuerwehr Wiesentheid	27.12.2023	10,00 €
6	Pohl Harald	Feuerwehr Wiesentheid	27.12.2023	20,00 €
7	Balke Klaus Dieter	Feuerwehr Wiesentheid	27.12.2023	30,00 €
8	Freund Daniela	Feuerwehr Wiesentheid	27.12.2023	15,00 €
9	Fränkische Toskana	Feuerwehr Wiesentheid	27.12.2023	900,00 €
10	Wechselberger Kurt	Feuerwehr Wiesentheid	27.12.2023	250,00 €
11	Wobb Alexander	Feuerwehr Wiesentheid	27.12.2023	30,00 €

Die Zuwendungslisten werden am Ende des Haushaltsjahres von der Finanzverwaltung der Rechtsaufsicht zugeleitet.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Annahme der vorgenannten Zuwendungen. Die Spendenquittungen können nach Vereinnahmung und Verbuchung ausgestellt werden.

3. Bebauungsplan der Innenentwicklung „Am Lindachsgraben II“; Abwägung der Stellungnahmen aus der erneuten öffentlichen Auslegung sowie der erneuten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Sachvortrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wiesentheid hat am 16.11.2023 die Entwürfe des Bebauungsplanes der Innenentwicklung „Am Lindachsgraben II“ der Gemeinde Wiesentheid in diesem Bereich gebilligt und für die förmliche Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Parallel dazu wurden auch die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Die Entwürfe zu den oben genannten Vorhaben (die Planunterlagen vom 10.10.2023) lagen in der Zeit vom **27.11.2023** bis einschließlich **05.01.2024** aus.

Folgende Einwände aus der Öffentlichkeit sind eingegangen:

Nr.	Einwand aus der Öffentlichkeit	Schreiben / Anregung	Ohne Einwände / Anregungen	Mit Anregung / Äußerung
1	Helmut Weissenberg	07.01.2024		X

Weiter sind von folgenden Trägern öffentlicher Belange Stellungnahmen eingegangen:

Nr.	Träger öffentlicher Belange	Schreiben / Anregung	Ohne Einwände / Anregungen	Mit Anregung / Äußerung
1	AELF (Amt für Landwirtschaft und Forsten) Kitzingen-Würzburg	28.11.2023	X	
2	Bayer. Bauernverband	01.12.2023	X	
3	ALE Unterfranken, Würzburg	28.11.2023	X	
4	Autobahndirektion Nordbayern	27.11.2023	X	
5	Bund Naturschutz	30.11.2023		X
6	Deutsche Telekom, Würzburg	12.12.2023	X	
7	PLEdoc	27.12.2023	X	
8	Deutsche Bahn AG	28.11.2023		
9	Fernwasserversorgung Franken	28.11.2023		X

10	ÜZ Mainfranken	04.12.2023		X
11	Main-Donau-Netz AG	08.12.2023	X	
12	Handwerkskammer für Unterfranken, WÜ (IHK)	12.12.2023	X	
13	Bayernwerk Netz, Gasuf	20.12.2023		X
14	Landratsamt Gesundheitsamt KT	27.11.2023	X	
15	Staatliches Schulamt	11.12.2023	X	
16	Staatliches Bauamt WÜ	29.11.2023	X	
17	Regierung von Oberfranken, Bergamt Nordbayern	19.12.2023	X	
18	Regierung von Mittelfranken, Luftamt Nordbayern	27.11.2023	X	
19	Regierung von Unterfranken	06.12.2023	X	
20	Regionaler Planungsverband Main-Rhön	08.12.2023	X	
21	Bund für Infrastruktur, Umweltschutz u. Dienstleistungen der Bundeswehr	27.11.2023	X	
22	Markt Geiselwind	28.11.2023	X	
23	Markt Kleinlangheim	21.12.2023	X	
24	Landratsamt Kitzingen	11.01.2024		X
25	Landratsamt Kitzingen, Untere Naturschutzbehörde	15.12.2023		X

Die Stellungnahmen werden einzeln behandelt und abgewogen:

A1 – Stellungnahme Herr Weissenberg vom 07.01.2024

Herr Helmut Weissenberg hat am 07.01.2024 folgende Stellungnahme zum Bauleitplanverfahren abgegeben:

„Hiermit beziehe ich mich auf meinen Einspruch vom 05.06.2023 und 26.07.2023. Ich habe darauf hingewiesen, dass die aktuelle Situation „Am Lindachsgraben“ bei der Erweiterung des Wohngebiets „Am Lindachsgraben II“ berücksichtigt werden muss. Für das Wohngebiet gibt es keinen gültigen Bebauungsplan. Meine Einsprüche blieben unbeantwortet.“

A M T S B L A T T – der Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid FREITAG · 22. DEZEMBER 2023 NUMMER 51:

5c. Bauantrag zum Neubau eines Kindergartens auf den Fl.-Nrn. 58 und 60/1 in der Gemarkung Wiesentheid.

Die Zulässigkeit von Vorhaben während der Planaufstellung richtet sich nach § 33 BauGB. Nach § 3 muss die Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt worden sein. Es müssen Voraussetzungen vorliegen, dass das Vorhaben den künftigen Festsetzungen des Bebauungsplans nicht entgegensteht.

Es gibt aktuell eine Verkehrsgefährdung durch auf der Straße parkende Autos in dem Bereich. Mit der Vergrößerung der Schule am Eisenbergerring erhöht sich in dem Wohngebiet „Am Lindachsgraben“ auch die Anzahl der Schüler auf dem Schulweg. Es ist auch mit einer Erhöhung von Elterntaxis zu rechnen. Der Zebrastreifen über die Nikolaus-Fey-Straße stößt direkt auf den Friedhof. Es bleibt nur der Weg über den Friedhof oder ein großer Umweg um den Friedhof herum. Eine Änderung des Friedhofs ist in der Planung. Ich gehe davon aus, dass das Vorhaben den künftigen Festsetzungen des Bebauungsplans entgegensteht.

Inwieweit ist dieses bei der am 05.01.2024 erneuten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Absatz 2 und § 4 Absatz 2 und § 4a Abs. 2 bis 4 berücksichtigt worden?

Ich bitte um vollständige Aufklärung aller Bürger, bei der die Problematik auch dargestellt wird und mindestens Lösungsansätze genannt werden. Flächen für sichere Fußwege wurden durch Baugenehmigungen mit Abnahmefreistellungen bebaut. Der von vielen Bürgern benutzte Heckenbergweg existiert seit Anfang 2020 nicht mehr.“

Abwägungsvorschlag:

Die Einwendung ist verspätet eingegangen (Ende der Frist: 05.01.2024, Eingang: 07.01.2024) und wird damit zurückgewiesen. Rein vorsorglich nimmt der Markt Wiesentheid die Stellungnahme des Herrn Weissenberg informativ zur Kenntnis. Es sind keine materiellrechtlichen oder formellen Hinderungsgründe betreffend den Erlass des Bebauungsplans „Am Lindachsgraben II“ ersichtlich. Die Hinweise beziehen sich überwiegend auf den Bebauungsplan „Am Lindachsgraben“ oder auf vergangene Bauantragsverfahren, welche hier nicht verfahrensgegenständlich sind. Die verkehrlichen Auswirkungen wurden frühzeitig im Verfahren mit den Verkehrsbehörden, der Polizei und dem Sicherheitsauditor ermittelt und für unproblematisch befunden.

B5 – Stellungnahme Bund Naturschutz vom 30.11.2023

Der Träger hat am 30.11.2023 folgende Stellungnahme zum Bauleitplanverfahren abgegeben:

- **Zisternen** zum Auffangen von Oberflächenwasser sind vorgesehen. Jedoch fehlen noch die Größen- und Anzahlangaben.
- **PV-Anlagen** auf Dächer sind zulässig. Besser wäre es, wenn diese vom Staat derzeit geförderte Anlagen auch konkret eingeplant würden. PV-Strom kann selbst im Kindergarten verbraucht oder voll ins öffentliche Netz eingespeist werden. Auch ist eine Teilvergabe an die örtliche Bürgergenossenschaft möglich.
- Die **Parkplätze** sollen **wasserdurchlässig** gestaltet werden. Das erfordert eine eingehende Planung der Ausführung unter Berücksichtigung der Boden- und Untergrundverhältnisse, der dafür geeigneten Baumaterialien und Bauweisen.
- Die erforderlichen **Maßnahmen** zum **Naturschutz** MO3 und MO6 waren für die Baufeldfreimachung in 2023 vorgesehen. Diese Maßnahmen sind heuer noch nicht durchgeführt worden. Das Winterhalbjahr 2023 / 2024 ist hierfür der geeignete Zeitraum.
- In unserer Stellungnahme vom 25.05.2023 haben wir ausführlich begründet, dass die **artenschutzrechtliche Prüfung** der Fa. Artenschutz Bachmann GmbH, Ansbach, zu spät und vor allem hinsichtlich der Fläche nicht ausreichend genug bearbeitet wurde. Daher halten wir es für notwendig, diese Prüfung bis spätestens Ende Februar 2024 zu überarbeiten und zu ergänzen.
In der Zwischenzeit von Ende März bis heute können sich ja auch die vor Ort beobachteten Arten geändert haben. Die artenschutzrechtliche Prüfung lag den aktuell ausliegenden Unterlagen nicht bei.
- Für die **Minimierung** der **Lichtverschmutzung** sollen passende LED Leuchtmittel mit insektenfreundliche Welllängen für die äußeren Lichtquellen gewählt werden.
- Der **Vogel** durch den **Anflug** an **Fensterscheiben** kann durch moderne Glasbeschichtungen minimiert werden. Hinsichtlich des Umfangs der gefälltten Bäume und Hecken (siehe unten) bitten wir darum, dass der Markt Wiesentheid **freiwillig** eine **angemessene Ausgleichsmaßnahme** im Kindergarten Gelände und / oder auf geeigneten gemeindlichen Grundstücken durchführt. Bzgl. der Art und des Umfangs dieser Maßnahme können wir beratend mitwirken. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Liste der gefälltten, gerodeten bzw. rückgeschnittene Gehölze am Kindergarten-Standort Lindachsgraben in Wiesentheid

Lage	Baumart	Anzahl	Durchmesser
Forstamtsgarten	Obstbäume/Hecken	ca. 20	<= 20 cm
Parkplätze	Obstbäume	3	20 cm bzw. 50 cm
nördlicher Teil	Nadelbäume	6	26 – 45 cm
	Heckengehölze	ca. 30	> 5 cm
Nord-Ost-Teil	Nadelbäume	5	20 - 40 cm
	Buchen	5	20 - 35 cm
Auffahrt			
Lindachsgraben	Kopfschnitt Robinien	3	40 cm
Ostseite BBP	Rückschnitt der Hecke auf ca. 30 m Länge		

Hinweis: Die Obstbäume wurden vor 27 Jahren von der BN-Ortsgruppe Wiesentheid gepflanzt, finanziert und seither jährlich gepflegt.

Abwägungsvorschlag:

Die Gemeinde Wiesentheid nimmt die Stellungnahme vom Bund Naturschutz zur Kenntnis und beschließt:

Die Festsetzungen der Unteren Naturschutzbehörde wurden bereits in die Planung eingearbeitet. Die beiden Gutachten finden Berücksichtigung bei den weiteren Maßnahmen.

Die erforderlichen Maßnahmen M03 und M06 sind eingeplant. Ob die Durchführung im Winterhalbjahr 2023/2024 erfolgen kann, wird von einer ÖBB – fachlich qualifizierten Person, die als ökologische Bauleitung dient, abgesprochen.

B9 Stellungnahme Fernwasserversorgung Franken vom 28.11.2023

Der Träger hat am 28.11.2023 folgende Stellungnahme zum Bauleitplanverfahren abgegeben:

Die Überprüfung Ihrer Anfrage hat ergeben, dass Ihre geplante Maß-

nahme keine Anlagen der Fernwasserversorgung Franken berührt. Wir möchten Sie im Zuge dieses Schreibens aber darauf aufmerksam machen, dass für die Erweiterung des Ortsnetzes im Zuge der Baugebietserschließung zur Sicherung einer auch zukünftig druck- und mengenmäßig ausreichenden Wasserversorgung eine hydraulische Berechnung und dementsprechende Leitungsdimensionierung durchgeführt werden sollte.

Bitte achten Sie in diesem Zusammenhang auch auf eine ausreichende Löschwasserbereitstellung nach DVGW-Arbeitsblatt W 405, vom Februar 2008.

Falls sich durch die geplante Bebauung ein höherer Wasserbedarf ergeben sollte und Sie Kunde bei uns sind, bitten wir Sie, sich rechtzeitig mit uns in Verbindung zu setzen.

Abwägungsvorschlag:

Die Gemeinde Wiesentheid nimmt die Stellungnahme von der Fernwasserversorgung Franken zur Kenntnis und beschließt:

Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen und werden bei der Planung berücksichtigt.

B10 – Zur Stellungnahme der ÜZ Mainfranken eG vom 04.12.2023

Der Träger hat am 04.12.2023 folgende Stellungnahme zum Bauleitplanverfahren abgegeben:

Wir haben zu unserer Stellungnahme dm-kc vom 15.05.23 folgende Ergänzungen:

Unsere Erfahrungen aus diversen Neuerrichtungen von Kindergärten der letzten Jahre hat gezeigt, dass die Gebäude meist einen Stromanschluss für Strombezug und PV-Anlage von größer 125A benötigen. Dies kann zur Folge haben, dass wir evtl. eine neue Trafostation im Bereich des Kindergarten möglichst an der Straße „Am Lindachsgraben“ errichten müssen. Wir bitten diesen Sachverhalt in der Planung zu berücksichtigen, auch wenn wir erst nach Anmeldung der wirklich benötigten Leistung die Entscheidung treffen werden.

Außerdem möchten wir darauf hinweisen, dass Sie bei Punkt „6. Erschließung“ unter Energieversorgung noch unsere alte Firmenbezeichnung „Unterfränkische Überlandzentrale eG“ verwenden. Wir bitten dies auf „ÜZ Mainfranken eG“ zu ändern.

Abwägungsvorschlag:

Die Gemeinde Wiesentheid nimmt die Stellungnahme von der ÜZ Mainfranken eG zur Kenntnis und beschließt:

Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen und werden bei der Planung berücksichtigt. Die Änderung der Firmenbezeichnung wird vermerkt und eingearbeitet.

B13 – Zur Stellungnahme der Bayernwerk Netz, Gasuf vom 20.12.2023

Der Träger hat am 20.12.2023 folgende Stellungnahme zum Bauleitplanverfahren abgegeben:

Die Erdgasnetze der Gasversorgung Unterfranken GmbH (gasuf) sind an die Energienetze Bayern GmbH verpachtet. Die Betriebsführung liegt bei der Bayernwerk Netz GmbH. Daher nehmen wir Stellung zu Ihrem E-Mail an die gasuf.

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich eine Erdgasleitung unseres Unternehmens. Der Schutzzonenbereich der Erdgasleitung beträgt **1,0 m** beiderseits der Leitungssache.

Unsere Gasleitung ist in dem uns vorliegenden Bebauungsplan bereits dargestellt. Für die Richtigkeit des Leitungsverlaufs im Bebauungsplan übernehmen wir keine Gewähr.

Gegen die Aufstellung des oben genannten Bebauungsplanes bestehen seitens der Bayernwerk Netz GmbH keine Einwände, wenn dadurch der Bestand, die Sicherheit und der Betrieb unserer Anlagen nicht beeinträchtigt werden.

Eine Versorgung des Baugebietes mit Erdgas ist möglich, sofern die Grundstückseigentümer vor Erschließung des Baugebietes eine kostenpflichtige Vorabverlegung des künftigen Gasanschlusses in Ihr Grundstück bestellen.

Wir weisen darauf hin, dass die Trassen unterirdischer Versorgungsleitungen von Bebauung und Bepflanzung freizuhalten sind, da sonst die Betriebssicherheit und Reparaturmöglichkeit eingeschränkt werden.

Bäume und tiefwurzelnde Sträucher dürfen aus Gründen des Baumschutzes (DIN 18920) bis zu einem Abstand von 2,5 m zur Trassenachse gepflanzt werden. Wird dieser Abstand unterschritten, so sind

im Einvernehmen mit der Bayernwerk Netz GmbH geeignete Schutzmaßnahmen durchzuführen.

Vor Beginn von Tiefbauarbeiten im Bereich unserer Versorgungsleitung ist eine Leitungsauskunft durch unser **Planauskunftsportal** (www.bayernwerk-netz.de/de/energie-service/kundenservice/planauskunftsportal.html) oder unserem **Kundencenter Fuchsstadt, Tel. 09732/8887-338** (Planauskunft-Fuchsstadt@bayernwerk.de) verpflichtet.

Hier erhalten Sie Auskünfte über Sicherheitsvorschriften und Einweisungen in bestehende Versorgungsanlagen.

In Wiesentheid befinden sich keine Strom- und Nachrichtenleitungen der Bayernwerk Netz GmbH. Bitte wenden sich bezüglich einer Stellungnahme Strom auch an den örtlichen Energieversorger und beteiligen Sie uns weiterhin an Ihren Bauleitplanungen.

Abwägungsvorschlag:

Die Gemeinde Wiesentheid nimmt die Stellungnahme vom Bayernwerk Netz, Gasuf zur Kenntnis und beschließt:

Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen und werden bei der Planung berücksichtigt.

B24 – Stellungnahme Landratsamt Kitzingen vom 11.01.2024

Der Träger hat am 11.01.2024 folgende Stellungnahme zum Bauleitplanverfahren abgegeben.

Kreisbrandrat:

Sofern die Vorgaben unter Punkt 7 Abwehrender Brandschutz im Bebauungsplan der Innenentwicklung „Am Lindachsgraben II“ Stand 20.4.2023, ergänzt 27.7.2023 und 10.10.2023 und die Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr (gem. BayTB A2.2.1.1) berücksichtigt werden, bestehen keine Bedenken.

ÖPNV:

Der Fachbereich ÖPNV ist von der genannten Bauleitplanung des Marktes Wiesentheid nicht betroffen.

Einwendungen werden daher nicht erhoben.

Kommunale Abfallwirtschaft:

Das Sachgebiet Kommunale Abfallwirtschaft war an der o. g. Maßnahme aus abfallwirtschaftlicher Sicht mit Stellungnahmen vom 11.05.2023 sowie 10.08.2023 (Nachfrage Ingenieurbüro Brändlein) beteiligt. Im vorliegenden Bebauungsplan vom 10.10.2023 sind unsere Anmerkungen aufgenommen und unter 6.3. zudem ein Müllsammelplatz an einem für das Abfallsammelfahrzeug anfahrbaren Standort angeordnet.

Unsererseits bestehen daher keine weitergehenden Anmerkungen / Ergänzungen.

Gesundheitsamt:

Nach Durchsicht und Abgleich der Unterlagen mit der uns vorliegenden Fassung vom 20.04.2023 teilen wir mit, dass von den Änderungen keine Sachverhalte betroffen sind, welche von Seiten des Gesundheitsamts neu zu bewerten wären. Eine erneute Stellungnahme von unserer Seite ist daher nicht notwendig. Wir verweisen daher auf unser Schreiben vom 10.05.2023, welches dieser E-Mail beigefügt ist.

Fachaufsicht für Kindertageseinrichtungen:

Aus Sicht der Fachaufsicht für Kindertageseinrichtungen hat sich zur Stellungnahme vom 30.05.2023 nichts Wesentliches geändert. Insofern nehme ich Bezug auf meine Stellungnahme vom 30.05.2023. Es werden keine Einwände erhoben. Wir begrüßen die weiteren Planungen einer Kindertageseinrichtung.

Technischer Umweltschutz:

Das Verfahren ist nach § 13a BauGB ohne Umweltprüfung durchzuführen. Es wird auf die Stellungnahme vom 30.05.2023 verwiesen.

Bodenschutz:

Altlasten:

Die in der Begründung genannten Flurstücke des Plangebiets Nrn. 55, 55/1, 58, 60/1 und 262 der Gemarkung Wiesentheid sind nicht im Altlastenkataster eingetragen.

vorsorgender Bodenschutz:

Unter dem Punkt Raumordnung wird auf die Verpflichtung zum schonenden und sparsamen Umgang mit Grund und Boden hingewiesen und dass die Versiegelung auf das unbedingt notwendige Mindestmaß zu beschränken ist. Zum Schutzgut Boden sind keine weiteren Aussagen getroffen.

Allgemeine Hinweise Bodenschutz:

Sollten während der Maßnahme Bodenverunreinigungen angetroffen oder verursacht werden, die den Verdacht einer schädlichen Bodenveränderung oder Altlast hervorrufen, ist die Bodenschutzbehörde gem. Art. 12 Abs. 2 BayBodSchG unverzüglich zu verständigen. Dies ist bereits in der textlichen Festsetzung so berücksichtigt.

Wir weisen darauf hin, dass am 01.08.2023 die neue Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) sowie die Ersatzbaustoffverordnung (ErsatzbaustoffV) in Kraft getreten sind und die entsprechenden Anforderungen zu beachten sind.

Untere Naturschutzbehörde:

sh. beiliegende Stellungnahme vom 15.12.2023

Fachkundige Stelle Wasserwirtschaft:

Aus Sicht der FSW bestehen keine Einwände.

SG 61 – Bauordnung:

Es wird auf folgendes hingewiesen:

• Art der baulichen Nutzung:

Der Bebauungsplanentwurf setzt ein Dorfgebiet gem. § 5 BauNVO – ohne Einschränkungen – fest.

Demnach ist der gesamte Nutzungskatalog des § 5 Abs. 2 BauNVO zulässig. Die tatsächliche Entwicklung des Gebiets sollte dem Gebietscharakter eines Dorfgebiets entsprechen.

• Bauweise:

Für das Grundstück Flur-Nr. 58 wird eine geschlossene Bauweise festgesetzt. Nach § 22 Abs. 3 werden die Gebäude in der geschlossenen Bauweise ohne seitlichen Grenzabstand errichtet. Die Festsetzung bedeutet zunächst, dass das Grundstück grundsätzlich längs der öffentlichen Verkehrsflächen von der einen seitlichen Grundstücksgrenze bis zur anderen seitlichen Grundstücksgrenze bebaut werden muss. (Ifd-Nr. 35 zu § 22 BauNVO Ernst/Zinkahn/Bielenberg/Krautzberger). Die Baugrenzen sehen jedoch einen Abstand zur Grundstücksgrenze vor. Wir empfehlen die Bauweise in Bezug auf die angedachte Bebauung festzusetzen.

Abwägungsvorschlag:

Die Stellungnahme ist verspätet eingegangen (Ende der Frist: 05.01.2024, Eingang: 11.01.2024) und wird damit zurückgewiesen. Rein vorsorglich nimmt der Markt Wiesentheid die Stellungnahme des Landratsamtes Kitzingen informativ zur Kenntnis und beschließt: Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen und werden bei der Planung berücksichtigt.

Bauweise:

Die geschlossene Bauweise soll nach wie vor im Bebauungsplan Bestand bleiben und ist für das Grundstück Fl.-Nr. 58 angedacht.

B25 – Stellungnahme Landratsamt Kitzingen – untere Naturschutzbehörde – vom 15.12.2023

Der Träger hat am 15.12.2023 folgende Stellungnahme zum Bauleitplanverfahren abgegeben:

Vorliegende Antragsunterlagen:

Die Unterlagen vom 10.10.2023 (mit Eingangsdatum im Landratsamt 27.11.2023) enthält die folgenden Anlagen: Bebauungsplan „Lindachsgraben II“ (stand 10.10.2023), Begründung Bebauungsplan „Lindachsgraben II“ (stand 10.10.2023), naturschutzrechtliches Gutachten Hr. Bachmann (geändert).

Verwendete Fachgrundlagen

FinView: Biotopkartierung (BK), Artenschutzkartierung (ASK), ÖFK, Schutzgebiete (nationale, Natura 2000), Ortseinsicht, Luftbilder

Fachliche und rechtliche Vorgaben

Es gelten generell die Vorgaben der §§ 13 ff. BNatSchG (Eingriffsre-

gelung) sowie des § 44 BNatSchG (Besonderer Artenschutz).

Schutzgebiete

Schutzgebiete nach den §§ 23-29 BNatSchG, Art. 14 f. BayNatSchG und § 32 BNatSchG (Natura 2000) sind nicht betroffen.

Biotopschutz und sonstige naturschutzfachliche Gegebenheiten

Es sind keine nach § 30 BNatSchG oder Art. 23 BayNatSchG geschützten Biotope betroffen. Als zu schützender Landschaftsbestandteil nach Art. 16 Abs. 1 S. 1, sind Hecken betroffen.

Vorangegangene Verfahren

- Beteiligung Bauleitplangentwurf „Lindachsgraben II“ am 08.05.2023

Fachliche Bewertung

Eingriffsregelung

Das Verfahren wird nach § 13a BauGB durchgeführt, d. h. es ist verkürzt; es findet weder eine Umweltprüfung noch ein Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft statt.

Artenschutz

Alle heimischen Fledermausarten sind gem. § 7 Abs. 2 Nr. 13 b) aa) und Nr. 14 b) BNatSchG jeweils i. V. m. Anhang IV der RL 92/43/EWG besonders und streng geschützt, es gelten die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG.

Alle heimischen gebäudebrütenden Vogelarten sind als europäische Vogelarten gem. § 7 Abs. 2 Nr. 13 Buchstabe b) bb) besonders geschützt, es gelten die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG.

Zauneidechsen sind gem. § 7 Abs. 2 Nr. 13 b) aa) und Nr. 14 b) BNatSchG jeweils i. V. m. Anhang IV der RL 92/43/EWG besonders und streng geschützt, es gelten die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG

Demnach ist es gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG verboten, Tiere der besonders geschützten Arten sowie deren Entwicklungsformen zu töten, zu verletzen, zu beschädigen oder zu zerstören. Gem. § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG ist es verboten, Fortpflanzungs- und Ruhestätten von besonders geschützten Arten, wie es beispielsweise ein Vogelnest ist, zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören.

Gem. § 44 Abs. 5 S. 2 Ziff. 3 BNatSchG kann der Eintritt der Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG i. V. m. § 44 Abs. 5 BNatSchG vermieden werden, wenn die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt bleibt. Zur Prüfung der Betroffenheit geschützter Arten fand eine Untersuchung von StD. a.D. Matthias Mann, Biologe, im Zeitraum von 01.05.-15.06.2021 und eine Begehung des Büros „Bachmann Artenschutz GmbH“ im März 2023 statt. Sowohl bei der Begehung durch Herrn StD. a.D. Matthias Mann, als auch bei der Begehung durch das Büro „Bachmann Artenschutz GmbH“ konnten keine Fledermäuse oder Eidechsen, bzw. geeignete Habitatstrukturen nachgewiesen werden.

Um einen Verbotstatbestand nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG in Bezug auf die Klappergrasmücke, welche im Vorhabensgebiet nachgewiesen werden konnte, zu vermeiden, müssen geeignete Vermeidungsmaßnahmen ergriffen werden.

Biotopschutz

Zum Schutz bestimmter Landschaftsbestandteile ist es gem. Art. 16 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 BayNatSchG in der freien Natur verboten, Hecken, lebende Zäune, Feldgehölze, oder -gebüsche einschließlich Ufergehölze, -gebüsche zu roden, abzuschneiden, zu fällen oder auf sonstige Weise erheblich zu beeinträchtigen.

Jedoch gilt dieses Verbot nach Art. 16 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 BayNatSchG nicht für schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses.

In der Fotodokumentation von Herrn StD. a.D. Matthias Mann, sind auf der Flurnummer 58 Heckenstrukturen genannt, welche laut Fotodokumentation der Bachmann Artenschutz GmbH bereits auf Stock gesetzt wurden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. Art. 23 Abs. 3 BayNatSchG grundsätzlich ein Antrag auf Ausnahme bei der unteren Naturschutzbehörde gestellt werden müsste, wenn die Gehölze entfernt werden müssen.

Eine Ausnahme kann gemäß Art. 23 Abs. 3 BayNatSchG nur erteilt werden, wenn die Beeinträchtigungen ausgeglichen werden können oder wenn die Maßnahme, wie in diesem Fall aus Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses notwendig sind. Dies wird über

§24 Sozialgesetzbuch begründet, dem Anspruch auf die Förderung in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege.

Die Maßnahme der Heckenbeseitigung ist eine erhebliche Beeinträchtigung eines nach Art. 16 BayNatSchG.

Aufgrund dieser Maßnahme erteilt die untere Naturschutzbehörde die Befreiung der Verbote nach Art.23(3) BayNatSchG.

Fazit

Die Änderung im Bebauungsplan wird von der unteren Naturschutzbehörde begrüßt.

Des Weiteren wird mit dieser Stellungnahme die Befreiung (M06) der Verbote nach Art.23(3) BayNatSchG erteilt, da Maßnahmen durchgeführt werden, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines nach Art. 16 BayNatSchG führen, welche jedoch im überwiegenden öffentlichen Interesses notwendig sind. Aus naturschutzfachlicher Sicht kann der Planung, unter Beachtung der nachfolgenden Vorschläge für Festsetzungen, zugestimmt werden.

Vorschlag für Festsetzungen, welche vor Baubeginn umgesetzt werden müssen

- Es ist vor Baubeginn eine fachlich qualifizierte Person bzw. Büro als ökologische Baubegleitung (ÖBB) zu beauftragen und diese Person bzw. Büro der unteren Naturschutzbehörde zu benennen. Die ÖBB hat bei den jeweiligen Einweisungs- und Besprechungsterminen teilzunehmen und es ist die Terminierung und die jeweilige technische Vorgehensweise auf die Belange des Natur- und Artenschutzes hin abzustimmen. Die ÖBB hat die Baumaßnahmen in natur- und artenschutzfachlicher Hinsicht zu begleiten. Den Anweisungen ist hinsichtlich artenschutzfachlicher Relevanz Folge zu leisten um ein Eintreten der Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG ausschließen zu können.

Vorschlag für Festsetzungen

- Anfallende Gehölzschnitt-, oder Rodungsarbeiten sind auf die Zeit außerhalb der Vogelbrutzeit, also zwischen 1. Oktober und 28. Februar zu verlegen. (Maßnahme M01)

- Um möglichst viele Strukturen zu erhalten, ist die weitere Entfernung von Gehölzen und Totholzhaufen mit der ÖBB abzusprechen, sofern es der Außenanlagengestaltung eines Kindergartens nicht entgegensteht. (Maßnahme M02)

- Zu entfernende Wurzelstöcke und Astansammlungen, bzw. Zauneidechsen geeignete Haufen sind bis August zu entfernen. (Maßnahme M03)

- Um Lichtverschmutzung zu vermeiden, muss das Beleuchtungskonzept des Kindergartens an die tatsächliche Nutzung des Geländes angepasst werden. Es empfehlen sich Abschaltungen der Außenbeleuchtung nach Schluss des Kindergartens sowie während den Ferien und am Wochenende. (Maßnahme M04)

- In den Außenanlagen sind die vorhandenen Bäume mit einzubinden. (Maßnahme M05)

- Für die Entfernung der auf Stock gesetzten Gehölze ist eine Ausnahme zu beantragen. Die zu entfernenden Wurzelstöcke sind bis August zu entfernen. (Maßnahme M06)

Abwägungsvorschlag:

Die Gemeinde Wiesentheid nimmt die Stellungnahme vom Landratsamt Kitzingen zur Kenntnis und beschließt:

Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen und werden bei der Planung berücksichtigt.

Der Vorschlag für Festsetzungen, welche vor Baubeginn umgesetzt werden müssen wird in den Bebauungsplan mitaufgenommen.

Es wird eine fachlich qualifizierte Person bzw. Büro als ökologische Baubegleitung (ÖBB) vor Baubeginn beauftragt, die bei den jeweiligen Einweisungs- und Besprechungsterminen teilnimmt. Ebenso wird die Terminierung und die jeweilige technische Vorgehensweise auf die Belange des Natur- und Artenschutzes abgestimmt. Die Baumaßnahme wird in natur- und artenschutzfachlicher Hinsicht begleitet.

Beschluss:

A1 Zur Stellungnahme Herr Weißenberg vom 07.01.2023 ergeht folgender Beschluss:

Die Einwendung ist verspätet eingegangen (Ende der Frist: 05.01.2024, Eingang: 07.01.2024) und wird damit zurückgewiesen. Rein vorsorglich nimmt der Markt Wiesentheid die Stellungnahme des Herrn Weißenberg informativ zur Kenntnis. Es sind keine materiellrechtlichen oder formellen Hinderungsgründe betreffend den Er-

lass des Bebauungsplans „Am Lindachsgraben II“ ersichtlich. Die Hinweise beziehen sich überwiegend auf den Bebauungsplan „Am Lindachsgraben“ oder auf vergangene Bauantragsverfahren, welche hier nicht verfahrensgegenständlich sind. Die verkehrlichen Auswirkungen wurden frühzeitig im Verfahren mit den Verkehrsbehörden, der Polizei und dem Sicherheitsauditor ermittelt und für unproblematisch befunden.

B5 Zur Stellungnahme des Bund Naturschutz vom 30.11.2023 ergeht folgender Beschluss:

Die Gemeinde Wiesentheid nimmt die Stellungnahme vom Bund Naturschutz zur Kenntnis und beschließt:

Die Festsetzungen der Unteren Naturschutzbehörde wurden bereits in die Planung eingearbeitet. Die beiden Gutachten finden Berücksichtigung bei den weiteren Maßnahmen.

Die erforderlichen Maßnahmen M03 und M06 sind eingeplant. Ob die Durchführung im Winterhalbjahr 2023/2024 erfolgen kann, wird von einer ÖBB – fachlich qualifizierten Person, die als ökologische Baubegleitung dient, abgesprochen.

B9 Zur Stellungnahme Fernwasserversorgung Franken vom 28.11.2023 ergeht folgender Beschluss:

Die Gemeinde Wiesentheid nimmt die Hinweise in der Stellungnahme der Fernwasserversorgung Franken zur Kenntnis und beschließt diese bei den weiteren Planungen zu berücksichtigen.

B10 Zur Stellungnahme der ÜZ Mainfranken eG vom 04.12.2023 ergeht folgender Beschluss:

Die Gemeinde Wiesentheid nimmt die Stellungnahme von der ÜZ Mainfranken eG zur Kenntnis. Die Hinweise werden bei der Planung berücksichtigt. Die Änderung der Firmenbezeichnung wird vermerkt und eingearbeitet.

B13 Zur Stellungnahme der Bayernwerk Netz, Gasuf vom 20.12.2023 ergeht folgender Beschluss:

Die Gemeinde Wiesentheid nimmt die Stellungnahme vom Bayernwerk Netz, Gasuf zur Kenntnis. Die Hinweise werden bei der Planung berücksichtigt.

B24 Zur Stellungnahme Landratsamt Kitzingen vom 11.01.2024 ergeht folgender Beschluss:

Die Stellungnahme ist verspätet eingegangen (Ende der Frist: 05.01.2024, Eingang: 11.01.2024) und wird damit zurückgewiesen. Rein vorsorglich nimmt der Markt Wiesentheid die Stellungnahme des Landratsamtes Kitzingen informativ zur Kenntnis und beschließt: Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen und werden bei der Planung berücksichtigt.

Bauweise:

Die geschlossene Bauweise soll nach wie vor im Bebauungsplan Bestand bleiben und ist für das Grundstück Fl.-Nr. 58 angedacht.

B25 Zur Stellungnahme Landratsamt Kitzingen – untere Naturschutzbehörde - vom 15.12.2023 ergeht folgender Beschluss:

Gemeinde Wiesentheid nimmt die Stellungnahme vom Landratsamt Kitzingen zur Kenntnis und beschließt:

Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen und werden bei der Planung berücksichtigt.

Der Vorschlag für Festsetzungen, welche vor Baubeginn umgesetzt werden müssen wird in den Bebauungsplan mit aufgenommen.

Es wird eine fachlich qualifizierte Person bzw. Büro als ökologische Baubegleitung (ÖBB) vor Baubeginn beauftragt, die bei den jeweiligen Einweisungs- und Besprechungsterminen teilnimmt.

Ebenso wird die Terminierung und die jeweilige technische Vorgehensweise auf die Belange des Natur- und Artenschutzes abgestimmt. Die Baumaßnahme wird in natur- und artenschutzfachlicher Hinsicht begleitet.

4. Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan der Innenentwicklung „Am Lindachsgraben II“

Die im Rahmen des Bauleitplanverfahrens vorgebrachten Stellungnahmen wurden behandelt. Der Gemeinderat des Marktes Wiesentheid hat über die vorgebrachten Stellungnahmen im vorherigen TOP beschlossen und hierbei, unter Berücksichtigung der planungsrelevanten Umstände, die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander

und untereinander gerecht abgewogen.

Gegenüber den Entwurfsfassungen werden zum Bebauungsplan der Innenentwicklung „Am Lindachsgraben II“ nur noch Änderungen bzw. Ergänzungen am Text vorgenommen, die redaktioneller Art sind bzw. auf Anregung beteiligter Behörden bzw. beteiligter Gemeinden erfolgen, durch welche Dritte nicht abwägungsrelevant berührt werden. Es sind keine Inhalte betroffen, die zu einer erneuten Auslegung führen.

Die Änderungen bzw. Ergänzungen wurden in die Fassung vom 18.01.2024 des Bebauungsplans „Am Lindachsgraben II“ bereits eingearbeitet.

Beschluss:

Der Bebauungsplan der Innenentwicklung „Am Lindachsgraben II“ in der Entwurfsfassung vom 18.01.2024, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, wird hiermit nach § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan der Innenentwicklung „Am Lindachsgraben II“ ist amtlich bekannt zu machen.

5. Bauangelegenheiten

5a. Informationen aus dem Gemeindebauamt

Das Gemeindebauamt informiert zu folgenden Themen:

– Feuerwehrgerätehaus Reupelsdorf:

Ein nächster Termin mit der FFW Reupelsdorf, vertreten durch die Kommandanten ist für den Dienstag, 23.01.2024 angesetzt. Nach dem letzten Treffen vom 25.10.2024, an dem neben BGM, GBA und IB auch der KBM anwesend war, konnte man sich auf einen neuen Standort einigen.

Die Ortskommandanten hatten mittlerweile informative Vortreffen bezüglich des Aufbaus und Struktur eines Feuerwehrhauses als Neubau mit dem federführenden Kommandanten. Mit den neuen werden die nächsten Schritte der Planung angegangen.

Aus dem Plenum wird gebeten, den Rat über den aktuellen Planstand zu informieren.

– Rathausenerweiterung:

Die Endmontage der letzten Gewerke ist momentan in der Umsetzung. Ein Abschluss inklusive Baureinigung, Möbellieferung, Bodenversiegelung im Treppenhaus und die Inbetriebnahme der HLSE-Gewerke sind bis ca. Ende Februar geplant. Sobald es die Witterung zulässt beginnen die Außenarbeiten in Form der Fundamentierung für den Verbindungsweg zum Rathausanbau. Die Arbeiten im Bauabschnitt „Traisaal“ werden nach Abschluss im Anbau umfänglich fortgesetzt.

– Steigerwaldhalle:

Nach Totalausfall der Heizung im Bereich „Veranstaltungshalle“ am 22.11.2023 und der Überbrückung mit Hilfe eines Heizcontainers, konnte die neue Heizungsanlage am 08.01.2024 eingebaut und in Betrieb genommen werden.

In KW 2 fiel dann auch die Heizung im Bereich „Umkleide/DU“ aus, hier konnte sich mit Austausch des Brenners beholfen werden, der umgehend von Fa. Vielweber ausgetauscht wurde. Das Baujahr der Heizung beläuft sich auf 1995.

Der Heizbetrieb in der gesamten Steigerwaldhalle läuft seitdem wieder unterbrechungsfrei.

5b. Bauantrag zum Ausbau und Aufstockung eines bestehenden Nebengebäudes als Wohnung – Nutzungsänderung auf Fl.-Nr. 1172/3 in der Gemarkung Wiesentheid

In der Verwaltung ging ein Antrag auf Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag „Ausbau und Aufstockung des bestehenden Nebengebäudes als Wohnung – Nutzungsänderung“ auf dem Flurstück 1172/3 der Gemarkung Wiesentheid, ein.

Mit dem Schreiben des LRA KT vom 06.04.2023 wurde seitens des LRA der Bauantrag „Ausbau des bestehenden Nebengebäudes als Wohnung“ an den Antragsteller zurückgesendet, da dieser ihn zurücknahm.

Am 10.04.2023, wurde der Antrag „Sanierung der bestehenden Wohnung und Einbau einer Dachgaube in der Hofseite“ gestellt. Der Marktgemeinderat verweigerte das gemeindliche Einvernehmen, da von einer unzulässigen Wohnnutzung ausgegangen wurde.

Die Stellungnahme des beauftragten Stadtplanungsbüro ging am 14.12.2023 in der Verwaltung ein und erklärt: „Das Vorhaben widerspricht den Festlegungen der Gestaltungssatzung in folgenden Punkten: Art des Dachaufbaus und Dimensionierung des Dachaufbaus“. Art des Dachaufbaus beantragt: Große Gaube über gesamte Breite. Zulässig gem. Gestaltungssatzung: kleindimensionierte Einzelgauben, Mindestabstand zu Giebel 1,5m, Gesamtlänge max. 1/3 der Gebäudelänge, Gaubenfenster 20% kleiner als die Fassadenfenster. Dimensionierung des Dachaufbaus beantragt: Gaube von 5,765m Länge.

Zulässig gem. Gestaltungssatzung: max. 1,50m Länge.

Entsprechende Ausnahmen wurden nicht beantragt.

Der Antragsteller hat in seinen Unterlagen erklärt, dass in der bestehenden Scheune eine Garage bestünde. Weiterhin hat der Planfertiger in den Planunterlagen zwei Stellplätze in den Innenhof eingezeichnet, welche sodann nach der Stellplatzsatzung des Marktes Wiesentheid für die Errichtung der Wohnung ausreichend wären.

Eine Nachbarunterschrift wurde nicht erteilt.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben Ausbau und Aufstockung des bestehenden Nebengebäudes als Wohnung – Nutzungsänderung auf Fl.-Nr. 1172/3 der Gemarkung Wiesentheid wird unter dem Vorbehalt erteilt, dass die erforderlichen Abweichungen von der Gestaltungssatzung noch beantragt werden. Die nach der eingereichten Entwurfsfassung erforderlichen Abweichungen von der Gestaltungssatzung betreffend die geplante Gaube werden, sofern sie noch beantragt werden, erteilt.

5c. Antrag auf isolierte Abweichung von den örtlichen Bauvorschriften zum Bauvorhaben „Umbau am bestehenden Wohnhaus – Fl.-Nr. 243/2 in der Gemarkung Wiesentheid“

In der Sitzung des Marktgemeinderates vom 21.09.2023 wurde der Antrag „Umbau am bestehenden Wohnhaus auf der Fl.-Nr. 243/2 der Gemarkung Wiesentheid“ behandelt und seitens des Marktgemeinderates das gemeindliche Einvernehmen „vorbehaltlich der Zustimmung des Städteplaners“ erteilt.

Der Antragsteller hat nunmehr, nach Prüfung des Stadtplanungsbüros, den notwendigen Antrag auf Erteilung einer **Abweichung** von der örtlichen Gestaltungssatzung beantragt. Gemäß der Gestaltungssatzung sollen sich Wandöffnungen in ihrer Proportion „an stehenden Formaten orientieren“ und auf die „Schaffung zusammenhängender Wandflächen“ ist zu achten. Die Anordnung der Wandöffnungen (Fenster) stellt sich im Bauvorhaben als ungeordnet und ohne annähernde Gleichheit (Form, Niveau, Größe, Ausführung) dar, was ein sehr unruhiges Erscheinungsbild des Bauwerkes hervorruft. Der Antragsteller begründet die liegenden Fensterformate mit der Tatsache, dass die Sturzhöhe im Bestand zu niedrig sei. Weiterhin würden sich die Wandöffnungen in der nördlichen Fassadenfront befinden, welche vom öffentlichen Verkehrsraum nicht einsehbar seien.

Der Antragsteller verweist darauf, dass Ausführungen in stehend-rechteckigen Formaten auf Grund des Bestandes nicht möglich seien. Die Gestaltungssatzung für den Altort Wiesentheid regelt zudem, dass „Öffnungen in den Wänden überwiegend gleich groß auszuführen sind und sich in ihrer Proportion an stehenden Formaten orientieren müssen“. Der Antragsteller hatte in seinem Antrag liegende Fensterformate beantragt.

Weiterhin plant der Antragsteller den Anbau mit einem Flachdach auszuführen. Flachdächer sind nach der Gestaltungssatzung nur auf Nebengebäuden zulässig. Es handelt sich beim Bauvorhaben jedoch um einen Anbau an ein Hauptgebäude.

Zudem wird vom Städteplaner angeregt, dass eine Ablesbarkeit und deutliche Absetzung des Anbaus als neuer Baukörper dringend empfohlen wird. Ein Verschmelzen von Alt- und Neubaufassade sollte vermieden werden.

Es sind daher zur Verwirklichung des Bauvorhabens folgende Abweichungen von der Gestaltungssatzung erforderlich:

- Dachform: Flachdach auf Hauptgebäude
- Wandöffnungen: unterschiedliche Größen mit unruhiger Anordnung und liegenden Formaten

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Wiesentheid erteilt sein gemeindliches Einvernehmen zur beantragten isolierten Abweichung von den örtlichen

Bauvorschriften, der Gestaltungssatzung des Marktes Wiesentheid in dem Punkt „der Orientierung an stehende Fensterformate“, der „Zulässigkeit“ von alleine „deutlich stehender und rechteckiger (Fenster-) Formate“ und der Verpflichtung, dass bei einer lichten Fensterbreite ab 70 cm, dieses mit zwei konstruktiv geteilten Drehflügeln hergestellt sein muss. Zudem wird die Befreiung im Punkt der Zulässigkeit von nur geneigten Dächern erteilt.

5d. Bauantrag zum Neubau eines Wohnhauses mit Carport in Holzbaulose Fl.-Nr. 1110/2 in der Gemarkung Wiesentheid

Bei der Verwaltung ging ein Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Neubau eines Wohnhauses mit Carport“ auf der Fl.-Nr. 1110/2 d. Gem. Wiesentheid ein. Der Antragsteller hatte bereits im Juni 2023 eine Bauvoranfrage gestellt und diese wurde in der Sitzung des Marktgemeinderates am 21.06.2023 behandelt und das gemeindliche Einvernehmen in Aussicht gestellt. Für das Grundstück sind die Bestimmungen des Bebauungsplanes „Am Fuchsstück“ einschlägig. Der Antragsteller benötigt zur Verwirklichung des Vorhabens mehrere Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Die Dachhaut soll aus Stahltrapezblech im Farbton anthrazit erfolgen. Weiterhin soll entlang der nördlichen Grenze ein Carport auf dem Grundstück errichtet werden.

Der Antragsteller benötigt zur Verwirklichung eine Befreiung von

1) der festgelegten **Dachneigung** von 35° bis 40°, da dieser eine Dachneigung in **südlicher** (Hauptgebäude) und östlicher (Carport) Richtung von 10° wünscht. Hierzu wird keine schriftliche Begründung beigefügt. Auf der nördlichen Dachseite ist eine Dachneigung von 30° vorgesehen.

2) der Vorschrift, dass Dachflächen auf die Dachflächen bereits vorhandener Gebäude im Straßenzug abzustimmen sind (vorhanden: steil geneigte, symmetrische Satteldächer, beantragt: flachgeneigtes, unsymmetrisches Stahltrapezblech)

3) der festgelegten **Dacheindeckung**

da der Antragsteller die Eindeckung mit Stahltrapezblech vorsieht, der Bebauungsplan aber nur die Eindeckung mit Ziegel- oder Betondachsteinen zulässt.

4) der **Dachhautfarbe**

da der Bebauungsplan festlegt, nur in rot- bis rotbraunen Farbtönen eine Dacheindeckung zuzulassen, der Antragsteller aber die Farbe anthrazit vorsieht.

5) dem **Dachvorsprung**

a.) an der Traufe (**beantragt** 1,108 m bzw. 0,751 m, maximal zulässig 0,50 m)

b.) am Ortsgang (**beantragt** 0,30m, maximal zulässig 0,25 m)

Weiterhin ist im Bebauungsplan die **maximale** Abgrabungstiefe / Aufschüttungshöhe von **0,60** Metern festgelegt, jedoch ist aus den Planunterlagen zu erkennen, dass der Antragsteller eine Aufschüttung von bis zu **0,90** Metern vornehmen möchte. Hierzu wurden seitens des Antragstellers keine Angaben gemacht.

Weiterhin ist festzuhalten, dass der Antragsteller bezüglich der Festsetzung zur Farbgestaltung keine ausreichenden Angaben macht. Vorgegeben sind im Bebauungsplan:

- 1) ortsüblichen Putzfassade
- 2) keine auffälligen und unruhige Putzstrukturen
- 3) keine grelle Farbgebung
- 4) keine glänzenden Oberflächen

Es liegen alle Nachbarunterschriften vor.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Wiesentheid erteilt sein gemeindliches Einvernehmen zum Bauvorhaben „Neubau eines Wohnhauses mit Carport“ auf der Flur – Nr. 1110/2“ einschließlich der erforderlichen Befreiungen vom Bebauungsplan:

- Dachneigung von 10° und 30°
- asymmetrisches Dach, abweichend von den Bestandsgebäuden
- Dacheindeckung aus Trapezblech
- Dachhautfarbe anthrazit
- Übergroßer Dachvorsprung
- Überschreitung der Aufschüttungsgrenze

Der Antragsteller hat zudem die Wandgestaltung gemäß Bebauungsplan auszuführen (ortsübliche Putzfassade, keine auffälligen und un-

ruhige Putzstrukturen, keine grelle Farbgebung, keine glänzenden Oberflächen).

5e. Bauantrag zur Errichtung von 11 Garagen auf Fl.-Nr. 1194/2 in der Gemarkung Wiesentheid

Der Bauherr beantragt die Errichtung von 11 Garagen auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 1194/2 d. Gem. Wiesentheid. Die Garagen sollen aneinander, als Grenzbebauung zu den benachbarten Grundstücken Fl.-Nrn. 1363/1 und 1364 d. Gemarkung Wiesentheid, errichtet werden. Die Garagen sollen nach den Planunterlagen als Flachdachgaragen mit einer Höhe von 2,57 Metern ausgeführt werden. Die komplette Anlage soll sich sodann über eine Länge von 33,00 Metern auf einer Breite von 6,00 Metern erstrecken und sich an die bereits vorhandene Grenzbebauung der benachbarten Grundstücke Fl.-Nrn. 1363/1 und Fl.-Nr. 1364 anschließen.

Das betreffende Grundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes. Die Nachbarunterschriften liegen nicht vollständig vor.

Weiterhin ist festzuhalten, dass die angegebene Grundflächenzahl unplausibel ist. Es ist seitens des Antragstellers eine gewerbliche Nutzfläche angegeben, was der Eigenart der näheren Umgebung entspricht.

Versagungsgründe zum beantragten Bauvorhaben werden seitens der Verwaltung nicht gesehen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben „Errichtung von 11 Garagen, Fl.-Nr. 1194/2 d. Gem. Wiesentheid, wird erteilt.

5f. Bauantrag zum Umbau des bestehenden Wohnhauses mit Nebengebäude, Fl.-Nr. 20 in der Gemarkung Reupelsdorf

Der Bauherr beantragt einen „Umbau am bestehenden Wohnhaus mit Nebengebäude“ auf dem Grundstück Fl.-Nr. 20 d. Gem. Reupelsdorf. Aus der Baubeschreibung ist zu entnehmen, dass der Antragsteller wünscht, den hofseitigen Balkon zu entfernen. Weiterhin soll der am Wohnhaus angebaute Gebädetrakt, welcher als bestehende Garage gekennzeichnet ist, zum Teil abgerissen werden. Eine außenliegende Treppe soll sodann die, durch den Abriss des Dachstuhls entstehende Flachdachterrasse, mit dem bestehenden Obergeschoss des Hauses verbinden und den Höhenunterschied vom Niveau Obergeschoss zur Terrasse (1,44 m) ausgleichen.

An die Außenwand des bestehenden Hauptgebäudes soll ein Sockel mit einer Breite von 14 cm angeflanscht werden auf welcher ein runder Außenkamin mit einem Durchmesser von 14 cm angebracht wird. Das Dach der bestehenden Scheune soll mit einem Pultdach über die Terrasse geführt werden. Das Mauerwerk der bestehenden Garage soll auf einer Länge von 3,48 Metern erhöht und mit der Außenwand der bestehenden Scheune zusammengeführt werden, sodass ein Abstellraum mit einer Größe von 18,00 m² entsteht.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Wiesentheid erteilt sein gemeindliches Einvernehmen zum Antrag „Umbau am bestehenden Wohnhaus mit Nebengebäude, Fl.-Nr. 20 d. Gem. Reupelsdorf.

6. Informationen, Wünsche und Anfragen öffentlich

1) Es wird berichtet, dass am 24.01.24 eine Informationsveranstaltung zum Nahwärmenetz für die betroffenen Anlieger stattfinden wird. Diese wurden bereits eingeladen.

2) Hinsichtlich einer Baumfällung und eines Wohncontainers in Reupelsdorf wird mitgeteilt, dass bereits Schadensersatzforderungen für den Baum gestellt wurden. Die bisher abgestellten Container sind derzeit noch baurechtlich zulässig.

7. Aus der nicht-öffentlichen Sitzung

– Mit Kaufvertrag vom 29.12.2023 hat der Markt Wiesentheid eine Teilfläche von 89 m² des Grundstücks Fl.-Nr. 250, Nähe Untersambacher Mühle, Gem. Untersambach, zum Preis von 267,00 € an Frau Marianne Rößner veräußert.

– Mit Tauschvertrag vom 29.12.2023 hat der Markt Wiesentheid das Grundstück Fl.-Nr. 40/5, Nähe Hauptstraße, Gem. Reupelsdorf mit den Grundstücken Fl.-Nrn. 40/12, 40/13 und 40/14, Gem. Reupelsdorf von Frau Marion Blauch und Eva Lindner getauscht.

Informationen aus Wiesentheid

Jugendgruppen von Wiesentheid

Faschingssamstag 10.02.2024

Für den Faschingssamstag in der Steigerwaldhalle (Die große 90er- und 2000er SteigerwaldMALLE-Party mit dem Bierkapitän, Mütze Katze und DJ Nikson) sind die Tickets unter www.steigerwaldmalle.de erhältlich. Schnell sein lohnt sich! Wir freuen uns auf deinen Besuch!

Offener Jugendtreff HÄNG UP

Generelle Öffnungszeiten

Für Jugendliche von 12 bis 18 Jahre:

Montag:	15.30 Uhr bis 19.00 Uhr
Dienstag:	15.30 Uhr bis 19.00 Uhr
Mittwoch:	Geschlossen
Donnerstag:	15.30 Uhr bis 19.00 Uhr
Freitag:	16.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Für Kinder von 8 bis 11 Jahre:

Freitag:	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
----------	-------------------------

Öffnungs- und Schließzeiten in den Ferien werden rechtzeitig vor Ferienbeginn bekannt gegeben.

Kontakt Ansprechpartner: Ivonne Berthel, Dirk Pieper

Telefon:	(0 93 83) 97 35-980
Mobil:	(01 51) 61 63 15 15
e-mail:	jugendtreff@wiesentheid.de
Homepage:	www.jugendarbeit-wiesentheid.de
Instagram:	juz_whd

Angebote im Januar:

Für Jugendliche (12-18 Jahre)

Aktion mit Anmeldung:

DIENSTAG, 30.01.2024 Billardturnier: Zum 12. Mal richtet der Jugendtreff dieses Event aus und vergibt für ein halbes Jahr den Pokal an den nächsten amtierenden Meister.

Anmeldung: bis 26.01.2024

Uhrzeit: 15:30 – 19:00 Uhr

Für Kinder (8-11 Jahre)

Aktion ohne Anmeldung

FREITAG, 26.01.2024 Kreativwerkstatt: wir plündern unser Bastelager und gestalten die verschiedensten Dinge zum Mitnehmen.

Urlaub im Allgäu für Jugendliche

Die Jugendarbeit bietet für alle Jugendlichen der Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid, zwischen 13 – 16 Jahren, eine Jugendfreizeit an. Regelmäßige Jugendtreffbesucher aus benachbarten Orten können an dieser Freizeit ebenfalls teilnehmen.

Reiseziel: Oy-Mittelberg, Allgäu

Reisezeitraum: **20.05.2024 bis 24.05.2024**

Reisepreis: 230,00 Euro für Jugendliche wohnhaft im VGem-Gebiet; 250,00 Euro für Besucher aus anderen Ortschaften

Reiseerlebnis: Die Teilnehmenden wählen ihr Programm selbst aus verschiedenen Bausteinen wie u.a. Klettern, Abseilen, Bergwandern, Tubing, Badesee, Grillen, Erzgrubenbesuch uvm.

Anmeldeschluss: 05.04.2024

Anmeldeformulare gibt es über die Kontaktmöglichkeiten des Offenen Jugendtreffs „HÄNG UP“.

Carl-Stumpf-Bibliothek

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag von 15.30 Uhr bis 17.30 Uhr
Mittwoch von 16.30 Uhr bis 18.30 Uhr
Telefonnummer (0 93 83) 97 35-9 70.

Vereins-Nachrichten aus Wiesentheid

Feuerwehr Wiesentheid

Übungstermine

Jugendübungen:

29.01.2024 um **18.00 Uhr**

Einsatzabteilung:

29.01.2024 um 19.00 Uhr GWG in Kitzingen, Abfahrt um 18.20 Uhr

05.02.2024 um 19.00 Uhr Maschinisten

07.02.2024 um 18.00 Uhr Technischer Dienst

08.02.2024 um 19.00 Uhr Absichern Autobahn

Wenn ihr Interesse am Feuerwehr-Dienst oder der Jugendfeuerwehr (ab 12 Jahren)habt oder noch nicht genau wisst, ob das was für euch ist, kommt gerne zu einer unserer Übungen vorbei. Entweder spontan oder ihr meldet euch vorab bei uns an.

1. FC Geesdorf

Fasching in Geesdorf

Voranzeige:

Auf geht's zum Lumpenball

Am **FREITAG, 09.02.2024** ab **20.00 Uhr** ins Sportheim nach Geesdorf, mit „FOX MUSIC“.

Auftritte des Tanzmariechens und der Garde der KOKAGE Wiesentheid, sowie der Prinzensgarde Laub.

Masken sind erwünscht.

Auf Ihren Besuch freut sich der 1. FC Geesdorf

KDFB Wiesentheid

KDFB-Veranstaltungen im Februar

Herzliche Einladung zu unseren nächsten Veranstaltungen:

Am **FREITAG, 02.02.2024**, treffen wir uns wieder **von 14.30 bis 16.30 Uhr** zum Freitags-Café im Schankraum GZ. Bringen Sie bitte Ihre Lieblingsspiele mit.

Am **FREITAG, 09.02.2024** ist um **18.00 Uhr** KDFB-Stammtisch im Grünen Baum in Prichsenstadt.

Treffpunkt für Mitfahrgelegenheit ist um 17.40 Uhr am Werdsee gegenüber vom LSH.

MITTWOCH, 28.02.2024, 08.30 Uhr Frühstück mit Vortrag Anja Fahrmeier mit dem Thema „Eine Herzensangelegenheit“ im GZ-Saal.

Katholische Kirchengemeinde St. Mauritius

Abbau der Weihnachtsdekoration

Am **FREITAG, 26.1.2024** treffen wir uns um **15 Uhr** in St. Mauritius zum Abbau der Weihnachtskrippe und des Christbaums.

Herzliche Einladung zum Mithelfen und zum anschließenden gemütlichen Ausklang.

Pfarrreiteam und Kirchenverwaltung

TSV/DJK Wiesentheid

Weißwurstessen

Am **Faschingsdienstag, 13.02.2024**, findet wieder unser traditionelles Weißwurstessen statt.

Wir bieten Kaffee, Kuchen, Bier vom Fass und fränkische Brotzeit an. Beginn: **15.00 Uhr** im DJK-Sportheim

Einladung ergeht an alle Vereinsmitglieder und die gesamte Bevölkerung.

Wir freuen uns auf zahlreichen Besuch, nette Begegnungen und gute Gespräche.

Die Vorstandschaft

Gottesdienstzeiten

Evangelische Gottesdienste

SAMSTAG, 27. 01. 2024

Wiesentheid 18.30 Uhr Abendgottesdienst

SONNTAG, 28. 01. 2024

Wiesentheid 09.00 Uhr Gottesdienst

Castell 09.30 Uhr Gottesdienst im Gemeindehaus

Wiesentheid 10.00 Uhr Kindergottesdienst

Rüdenhausen 10.15 Uhr Gottesdienst

Kleinlangheim 19.00 Uhr Music for the Soul Gottesdienst

Katholische Gottesdienste

Auszug aus der Gottesdienstordnung

Das vollständige Benediktsblättle liegt in unseren Kirchen aus und kann auch heruntergeladen werden unter:

<https://www.sankt-benedikt.org/gottesdienstordnung/>

SAMSTAG, 27. 01. 2024 Hl. Angela Merici

un 18.30 Uhr Messfeier m. Blasiussegen P. Isaak
für Josef u. Julia Rößner

wi 18.30 Uhr Wort-Gottes-Feier GB W.Knaier

SONNTAG, 28. 01. 2024 4. Sonntag im Jahreskreis

pr 09.00 Uhr Messfeier P. Isaak

st 10.30 Uhr Messfeier P. Isaak

DIENSTAG, 30. 01. 2024 Dienstag der 4. Woche im Jahreskreis

wi 08.30 Uhr Laudes (Kirche)

ge 18.30 Uhr Messfeier P. Philippus

MITTWOCH, 31. 01. 2024 Hl. Johannes Bosco

wi 18.30 Uhr Messfeier für Verst. d. Fam. Schnös M. Eller

DONNERSTAG, 01. 02. 2024 Donnerstag der 4. Woche im Jahreskreis

la 18.30 Uhr Messfeier m. Blasiussegen M. Eller

FREITAG, 02. 02. 2024 Darstellung des Herrn – Lichtmess

wi 17.00 Uhr Herz-Jesu Rosenkranz-Andacht

wi 18.30 Uhr Messfeier – Requiem P. Isaak
f. d. Verst. im Past. Raum
d. vergangenen Zeit (Livestream)

Anmerkung: In Wiesentheid wird jeden Tag um 17.30 Uhr der Rosenkranz gebetet.

Änderungen vorbehalten

Abkürzungen:

ge = Geesdorf, **mü** = Münsterschwarzach, **re** = Reupelsdorf,
rü = Rüdenhausen, **sh** = Stadtschwarzach, **un** = Untersambach,
wi = Wiesentheid, **ki** = Kirchschnönbach, **st** = Stadelschwarzach,
pr = Prichsenstadt, **la** = Laub, **ne** = Neuses

Außerhalb der Öffnungszeiten der Pfarrbüros erreichen Sie in dringenden seelsorgerlichen Notfällen unter Telefon (0 93 83) 9 02 28 55 den diensthabenden Seelsorger.

Für den Fall, dass dieser kurzzeitig verhindert ist, hinterlassen Sie bitte eine Nachricht. Sie werden baldmöglichst zurück gerufen!

Untere Kontaktdaten:

pfarrei.wiesentheid@bistum-wuerzburg.de

• Pfr. Dr. Matthias Eller, Tel. (0 93 83) 9 02 28 54

• Pfarrbüro Wiesentheid:

Petra Gerlach: Tel. (0 93 83) 3 72

Tel. (0 93 83) 9 02 28 50

Öffnungszeiten für das Pfarrbüro Wiesentheid:

Mittwoch und Freitag: von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Das Pfarrbüro in Wiesentheid ist am FREITAG, 02.02.2024 und am MITTWOCH, 07.02.2024 nicht besetzt.

Ihr Anruf wird an das nächste Büro weitergeleitet. Gerne kümmert sich eine Kollegin um Ihr Anliegen.

Wertstoffsammelstellen

Kostenlose Annahme durch den Landkreis an den Sammelstellen der einzelnen Gemeinden

- Papier und Kartonagen (maximal 1 Kubikmeter pro Monat)
- Elektrische und elektronische Kleingeräte (in haushaltsüblichen Mengen, keine Bildschirmgeräte)
- Rote Tonne für Druckerpatronen, Tonerkartuschen, ausgediente Trommleinheiten von Druckern, Kopierern und Faxgeräten, CD, DVD, Blu-Ray-Disk, Disketten.

Mobile Sammlung von Sperrabfall: telefonisch anmelden unter Tel. 09321-939460 (**Montag bis Freitag von 9.00 bis 16.00 Uhr**), online anmelden: www.knettenbrech-gurdulic.de/sperrmuell. Nach Eingang der Anmeldung dauert es maximal 14 Tage, bis der Sperrabfall abgeholt wird. Den Abholtermin teilt die Abfuhrfirma rechtzeitig per Postkarte mit.

Bauschutt: Anlieferung von Kleinmengen bis 120 l kostenfrei bei der Kreisbauschnittdeponie in Iphofen. Größere Mengen gegen Verrechnung.

Holzige Gartenabfälle:

Ablagerung im Kompostwerk Klosterforst (bis zu 1 Kubikmeter im Jahr kostenfrei).

Es dürfen **keine Gipskartonplatten** abgeliefert werden. Diese müssen in der Kreisbauschnittdeponie in Iphofen abgegeben werden.

Wertstoffsammelstelle Abtswind

Standort Maschinenhalle Abtswind.

Öffnungszeiten: **SAMSTAG 10.00 bis 12.00 Uhr.**

Häckselplatz in den Weinbergen.

SAMSTAGs von 10.00 bis 17.00 Uhr geöffnet und dort von **10.00 bis 12.00 Uhr** kostenfreie Bauschuttannahme (pro Haushalt 120 Liter/Quartal).

Elektroschrott, Batterien und Tonerkartuschen werden nur noch **SAMSTAG von 10.00 bis 12.00 Uhr** am Bauhof angenommen.

Abgabe von gelben Säcken zu den Öffnungszeiten

Wertstoffsammelstelle Castell

Standort: Bauhof, Greuther Straße 7, Castell.

Kostenlose Annahme durch die Gemeinde:

Rasenrückschnitt aus Hausgärten (April–Oktober) an der Kläranlage. Holzige Gartenabfälle am Häckselplatz Birklinger Straße.

Öffnungszeiten Container: Freitag 12.00 bis 14.00 Uhr,

(Papier und Pappe/Elektroschrott)

Abgabe von gelben Säcken zu den Öffnungszeiten

Wertstoffsammelstelle Rüdénhausen

Standort: Industriestraße 10 Rüdénhausen

Kostenlose Annahme durch die Gemeinde:

- Grüngut aus Hausgärten
- Metallschrott (in Kleinmengen)

Öffnungszeiten:

DIENSTAG 18.00 bis 19.00 Uhr, SAMSTAG 12.00 bis 14.00 Uhr.

Abgabe von gelben Säcken zu den Öffnungszeiten

Wertstoffhof Wiesentheid

Ab 01. 12. 2023 bis 29. 02. 2024 gelten folgende Öffnungszeiten:

DIENSTAG von 16.30 Uhr bis 18.30 Uhr.

SAMSTAG von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

Es können aus dem Markt Wiesentheid angeliefert werden:

- Papier / Kartonagen, elektrische Kleingeräte / Batterien,
- Glas / Metall, Gehölzschnitt bis zu einer Stärke von max. 10 cm.

Den Anordnungen des Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten.

Die Zufahrt zum Wertstoffhof erfolgt ausschließlich über die Zufahrt zur Kläranlage. Das Tor und der Weg zur Kleingartenanlage dienen nur als Ausfahrt!

Die Anlieferung aus anderen Gemeinden und die gewerbliche Anlieferung sind nicht zulässig, da die Abfuhr der Abfälle bzw. des Grüngutes kostenpflichtig ist und von der Gemeinde getragen wird.

Abgabe von gelben Säcken zu den Öffnungszeiten

Einwurfzeiten für die Container

Wir weisen darauf hin, daß aus Gründen des Lärmschutzes werktags nur in der Zeit von **7.00 bis 19.00 Uhr** Gegenstände in die Container eingeworfen werden dürfen.

An Sonn- und Feiertagen sind Einwürfe in die Container nicht gestattet.

Sozialdienste

Sozialdienste und Selbsthilfegruppen

„Osteoporose Selbsthilfegruppe Rüdénhausen“

Mitglied im Bundesselbsthilfeverband f. Osteoporose e.V.

Funktionstraining jeden Montag: 17.45 bis 18.45 Uhr mit Physiotherapeutin.

Wo? Turnhalle TSV Rüdénhausen, Am Sportplatz 6

Info: Herr Martin Klein, Tel. (0 93 25) 5 39

E-Mail kleinfeuerbach@t-online.de

<http://www.osteoporose-Deutschland.de>

Sozialpsychiatrischer Dienst Kitzingen

Königsplatz 5, 97318 Kitzingen

Telefon: (0 93 21) 2 27 10 Telefax: (0 93 21) 92 14 64

E-Mail: spdi-kitzingen@wuerzburg.brk.de

Telefonsprechzeiten:

Mo., Mi., Do. 08.30 – 12.30 Uhr,

Di. 10.00 – 11.00 Uhr und 14.00 – 15.45 Uhr,

Fr. 08.15 – 11.45 Uhr

Zeit füreinander e. V.

Nachbarschaftshilfe in Wiesentheid und Umgebung

Ansprechpartner: Irene Hünnerkopf, Telefon: (0 93 83) 15 21 und Helma Schug (0 93 83) 25 15

Treffen: Jeden **3. Mittwoch im Monat** (außer Ferien),

Gemeindezentrum, Neßfellplatz 4, **19.30 Uhr**

Sprechstunden der Deutschen Rentenversicherung

Die Versichertenberatung der Deutschen Rentenkasse kommt einmal im Monat in das Rathaus.

Bitte Terminvereinbarung unter Telefon: (0 93 83) 97 35-0.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Außerhalb der Öffnungszeiten Ihrer Hausarztpraxis gibt es eine Notfallsprechstunde in der Bereitschaftspraxis Kitzinger Land, die Sie ohne Anmeldung aufsuchen können. Die Bereitschaftspraxis befindet sich in der Klinik Kitzinger Land, Keltenstraße 67, 97318 Kitzingen. Öffnungszeiten: **MONTAG, DIENSTAG, DONNERSTAG 18.00 bis 21.00 Uhr, MITTWOCH, FREITAG 16.00 bis 21.00 Uhr, SAMSTAG, SONNTAG, FEIERTAG 09.00 bis 21.00 Uhr.**

Für Patienten, die krankheitsbedingt die Bereitschaftspraxis nicht aufsuchen können sowie für dringende Behandlung, außerhalb der Öffnungszeiten, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst unter der Rufnummer **116 117** zu erreichen.

Bei schweren Unfällen und lebensbedrohlichen Notfällen erreichen Sie den Rettungsdienst unter Telefon 112.

Bereitschaftsdienst der Apotheken

SA 27. 01.	St.-Florian-Apotheke, Gerolzhofen	Tel. 09382/6733
	Kranich-Apotheke, Kitzingen	Tel. 09321/33430
SO 28. 01.	Apotheke am Markt, Schwarzach	Tel. 09324/9780700
	Lamm-Apotheke, Kitzingen	Tel. 09321/4577
MO 29. 01.	Apotheke im Einkaufspark, Volkach	Tel. 09381/8460984
	Markt-Apotheke, Iphofen	Tel. 09323/3301
DI 30. 01.	Marien-Apotheke, Wiesentheid	Tel. 09383/97310
	Marktsteffer Apotheke, Marktstef	Tel. 09332/5933630
MI 31. 01.	Apotheke am Rathaus, Dettelbach	Tel. 09324/2549
	Stern-Apotheke, Kitzingen	Tel. 09321/4680
DO 01. 02.	Main-Apotheke, Mainstockheim	Tel. 09321/929430
	Stadt-Apotheke, Gerolzhofen	Tel. 09382/99880
FR 02. 02.	Brücken-Apotheke, Kitzingen	Tel. 09321/91760
	Riemenschneider-Apotheke, Volkach	Tel. 09381/4100

Bei Nacht- und Notdienst Ihrer Apotheke wird eine Gebühr von 2,50 Euro abverlangt.

Die Dienstbereitschaft beginnt um 08.00 Uhr und endet 24 Stunden später.

Zahnärztlicher Notfalldienst

SAMSTAG, 27. 01. 2024 und SONNTAG, 28. 01. 2024

Dr. Winfried Baier-Frhr. v. Hunoltstein

Weingartenstraße 64, 97337 Dettelbach, Telefon (0 93 24) 9 98 70

Wichtige Rufnummern

Öffnungszeiten der VGem Wiesentheid

MONTAG 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr;
DIENSTAG 08.00 bis 12.00 Uhr, nachmittags geschlossen;
MITTWOCH 08.00 bis 12.00 Uhr, 14.00 bis 16.00 Uhr;
DONNERSTAG 08.00 bis 12.00 Uhr, 14.00 bis 16.00 Uhr,
Einwohnermeldeamt: zusätzlich 16.00 bis 18.00 Uhr;
FREITAG 08.00 bis 12.00 Uhr, nachmittags geschlossen.
Kommunale Verkehrsüberwachung: **MITTWOCH** 10.00 bis 12.00 Uhr.
Im BÜRGERSERVICEPORTAL können Sie auch außerhalb der Öffnungszeiten Anträge online stellen: www.vgem-wiesentheid.de

Informationen bei Notfällen und Krisenfällen

Die Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid hält für Notfälle entsprechende Social-Media-Accounts zur schnellen Information bereit. Sofern Sie die neuen Medien nutzen empfehlen wir, folgenden Account dauerhaft zu abonnieren:

Facebook: Seite „Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid“
[@VGemWiesentheid](https://www.facebook.com/VGemWiesentheid)

Aktuelle Informationen werden zudem auf der Homepage www.vgem-wiesentheid.de bekannt gegeben.

Telefonische Erreichbarkeit der VGem Wiesentheid

Vorwahl Wiesentheid:	0 93 83
Zentrale / Empfang	97 35-0
Amtsblattredaktion	97 35-101
Archiv und Registratur	97 35-140
Bauverwaltung	97 35-410
Bautechnik	97 35-420
Behördliche Datenschutzbeauftragte	97 35-140
Beitragswesen	97 35-412
Bürgerbüro	97 35-311/312
Bürgermeisteramt	97 35-101
EDV / IKT	97 35-150
Familienstützpunkt	97 35-920
Finanzverwaltung CAS, ABT	97 35-211
Finanzverwaltung RÜD, WHD	97 35-210
Finanzverwaltung VGEM, SV, DS	97 35-130
Friedhofswesen	97 35-160
Gemeindebaumeisterin	97 35-930
Geschäftsleitung / Hauptamt	97 35-100
Gewerbeamt	97 35-220
Grundstücks- und Liegenschaftswesen	97 35-412
Kassenwesen CAS, WHD, VGEM, SV	97 35-220
Kassenwesen ABT, RÜD	97 35-221
Kommunale Verkehrsüberwachung	97 35-161
Ordnungsamt	97 35-160
Personalverwaltung	97 35-120
Schulverband	97 35-130
Service und zentrale Dienste	97 35-0
Standesamt	97 35-320
Steuerwesen	97 35-211
Tourismus, Kultur und Kommunikation	97 35-915
Vergabestelle	97 35-410
Verkehrswesen / FFW	97 35-413
Vorzimmer Vorsitzender / Geschäftsleiter	91 35-101

Notruf Polizei/Verkehrsunfall	110
Feuerwehr	112
Rettungsdienst	112
Giftnotruf Nürnberg	09 11 / 3 98 24 51
Polizei Kitzingen	0 93 21 / 14 10
Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Notfallbereitschaft Bauhof Wiesentheid	01 75 / 2 28 40 94
Notfallbereitschaft Abwasserentsorgung	01 60 / 99 22 21 23

VERANSTALTUNGSKALENDER KULTUR UND FREIZEIT IN DER VGEM

Veranstaltung	Datum	Uhrzeit	Ort
Bibelgespräch	26.01.2024	19.30 Uhr	Gemeindehaus Castell
14. Frauen- Faschingsitzung KOKAGE Wiesentheid	27.01.2024	19.00 Uhr	Steigerwaldhalle Wiesentheid
„Tag der offenen Tür“ im Waldkindergarten St. Hubertus	28.01.2024	14.00 Uhr	Waldkindergarten St. Hubertus Feuerbach
Freitagskaffee und Spielenachmittag KDFB Wiesentheid	02.02.2024	14.30 Uhr	Gemeindezentrum Wiesentheid Schankraum

Haushaltshilfe

**für 2 Pers. Haushalt in Wiesentheid,
2 bis 3 Std. in der Woche, gesucht.**

Anfragen unter Telefon (0 93 83) 21 53.

Reinigungs- kräfte gesucht



Wiesentheid

Mo. – Fr. ab 15.30 Uhr

Minijob und Teilzeit

Tel. 0 97 28 / 7 59 30 38

Herzlichen Dank allen, die unserer

Leni Rehberger

im Leben ihre Zuneigung und Freundschaft schenkten, im Tod gedachten und uns in stiller Verbundenheit ihre Anteilnahme erwiesen haben.

Besonderen Dank Herrn Pfarrer Eller für die würdige Trauerfeier, den Dorfschwestern, Großlangheim und der Tagespflege St. Hedwig, Schwarzach für die liebevolle Betreuung.

**Im Namen aller Angehörigen
Günter, Eduard, Karin mit Familien**



*Ihr Partner,
der Sie*

HEIZÖL

auch morgen

Philipp Haupt

DIESEL

zuverlässig

Inh. Martin Haupt
VOLKACH

betreut!

09381/2452